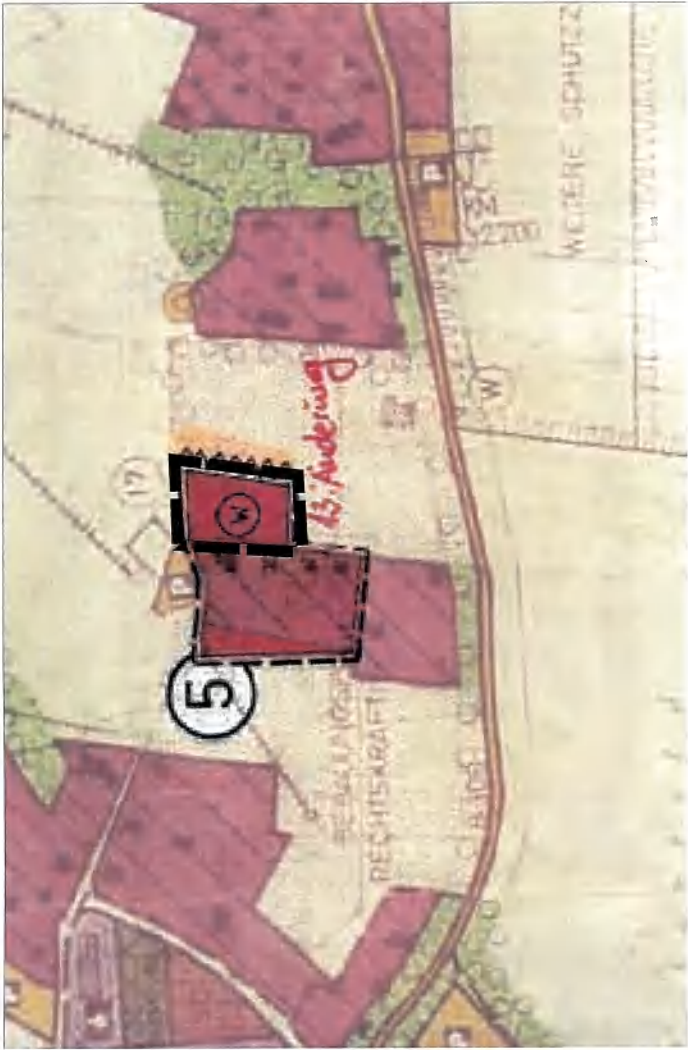




Bestehende Nutzungen:
- Allgemeines Wohngebiet
- Für das Orts- und Landschaftsbild bedeutsame Grün- und Freiflächen

37. Änderung des Flächennutzungsplan



Geplante neue Nutzungen:
- Landwirtschaftsflächen
- Für das Orts- und Landschaftsbild bedeutsame Grün- und Freiflächen

Legende

Darstellungen im Flächennutzungsplan

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
- Allgemeines Wohngebiet
- Landwirtschaftsflächen
- Für das Orts- und Landschaftsbild bedeutsame Grün- und Freiflächen

Verfahrensvermerke

- Die Gemeinde Reit im Winkl hat in der Sitzung des Gemeinderats vom 30.07.2024 die 37. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 09.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Vorentwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom 15.07.2024 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 09.08.2024 bis 09.09.2024 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 09.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.08.2024 im gleichen Zeitraum gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
- Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes, in der Fassung vom 25.02.2025, wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.03.2025 bis 14.04.2025 im Internet veröffentlicht sowie zusätzlich öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 13.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.03.2025 im gleichen Zeitraum gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
- Die Gemeinde Reit im Winkl hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 06.05.2025 die 37. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.02.2025 festgestellt.

Reit im Winkl, den 05.06.2025

Matthias Schlechter, Erster Bürgermeister



Das Landratsamt Traunstein hat mit dem Bescheid vom 07.07.25

AZ: 4.40-FNP-17-2024

die 37. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 BauGB genehmigt.

- Die Erteilung der Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 05.08.25 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Reit im Winkl, den 05.08.25

Matthias Schlechter, Erster Bürgermeister



Lage im Gemeindegebiet



Gemeinde Reit im Winkl
LANDKREIS TRAUNSTEIN

37. Änderung des Flächennutzungsplan
Im Parallelverfahren mit der Teilaufhebung des Bebauungsplans
"Am Schweinsbichl" nach § 8 Abs. 3 BauGB

Fassung vom 25.02.2025

Planung: WÜSTINGER RICKERT
Architekten und Stadtplaner PartGmbH
Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf
t. 08052 9568070 f. 08052 9568079
e. info@wuestinger.de
Gemeinde: Reit im Winkl
Rathausplatz 1 83242 Reit im Winkl
e. gemeinde@reitimwinkl.bayern.de
t. 08640 8000